

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2021)

zum Thema:

Duschverbot für mehrere Ortsteile in Lichtenberg am 13. August 2021

und **Antwort** vom 22. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10361

vom 13. Dezember 2021

über Duschverbot für mehrere Ortsteile in Lichtenberg am 13. August 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in den Antworten zu den Fragen 1 bis 8 wiedergegeben.

1. Was war der Hintergrund der offiziellen Warnung am 13. August 2021 vor Qualitätsmängeln beim Trinkwasser in mehreren Ortsteilen des Bezirks Lichtenberg?

Zu 1.:

Es kam bei Routineprüfungen der Trinkwasserqualität zur Überschreitung eines sogenannten Maßnahmewerts, der einem Versorgungsgebiet in der Region zugeordnet werden konnte.

2. Seit wann waren diese Mängel bekannt, und wann genau - unter anderem durch Katwarn - wurden die Trinkwasserkonsumenten offiziell informiert?

Zu 2.:

Der Mangel wurde am Vormittag des ersten Wartages bekannt. Die Zeit vom Informationseingang bis zum Warnen der Bevölkerung betrug circa 4 Stunden.

3. Warum wurde neben der Empfehlung, Trinkwasser nur abgekocht zu nutzen, zusätzlich ein Duschverbot verhängt?

Zu 3.:

Im Rahmen des nachgewiesenen Keimes in Lokalisation, Menge und den vorangegangenen Witterungsbedingungen, insbesondere starker Regen, wurden noch weitere Keime nachgewiesen, welche aufgrund methodischer Gegebenheiten nicht sofort identifiziert werden konnten. Die Obergruppe dieser Keime schließt zahlreiche pathogene Erreger mit ein, sodass das Duschverbot als vorbeugende Maßnahme verhängt wurde.

4. Macht ein Duschverbot - wegen Einatmen von Keimen - bei einer angenommenen Belastung durch Colibakterien überhaupt Sinn, oder ist das nur bei Belastungen durch Legionellen im Warmwasser angesagt?

Zu 4.:

Da im mutmaßlichen Versorgungsabschnitt bzw. Leitungszweig Krankenhäuser und viele Seniorenheime liegen und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung in Lichtenberg sehr hoch ist, wurde diese präventive Maßnahme mit eingeschlossen. Zu den so genannten coliformen Bakterien gehören auch Erreger, welche durch Tröpfchen übertragen werden und eine Lungenentzündung auslösen können.

5. Wer hat die Veröffentlichung der Warnung über offizielle Kanäle angeordnet?

Zu 5.:

Diese Entscheidung fiel im Gremium bestehend aus dem zuständigen Bezirksstadtrat, dem Bezirksbürgermeister, dem stellvertretenden Bürgermeister, dem Katastrophenschutzbeauftragten und dem Amtsarzt. Aufgrund der damaligen Informationslage wurde das Vorgehen als verhältnismäßig eingestuft.

6. Warum hat das Bezirksamt Lichtenberg, obwohl über soziale Medien schnell bekannt wurde, dass abgepacktes Mineralwasser in mehreren örtlichen Einkaufsmärkten ausverkauft war, keine Verteilung von abgepacktem Trinkwasser durch die Berliner Wasserbetriebe angeordnet?

Zu 6.:

Die Versorgung mit abgepacktem Wasser erfolgt in der Regel nur bei einer längeren Trinkwasserunterbrechung, beziehungsweise einer nicht zu behebbenden Störung oder Verunreinigung. In diesem Fall konnte das Wasser für alle täglichen Dinge verwendet werden. Durch das Abkochen war die Nutzung als Lebensmittel wieder möglich.

7. Wie viele Einwohner waren von der Einschränkung der Trinkwasserversorgung betroffen?

Zu 7.:

Es waren die Anwohnerinnen und Anwohner von Neu-Hohenschönhausen und Friedrichsfelde betroffen, das sind insgesamt rund 112.344 Menschen.

8. Wie wird das Bezirksamt Lichtenberg künftig mit ähnlichen Ereignissen bürgerfreundlicher umgehen?

Zu 8.:

In der Nachbesprechung wurden Kommunikationsfehler, Medienarbeit und auch die klassische Stabsarbeit betrachtet, sodass an entscheidenden Stellen nachgearbeitet werden konnte.

Berlin, den 22. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung